

Protokoll

über die ordentliche Sitzung der Kirchenkreissynode
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde
am Samstag, 15. September 2018, von 09:30 Uhr bis 14:40 Uhr
im VEK Schleswig-Holstein, Lise-Meitner-Straße 6-8, 24768 Rendsburg

Zur heutigen Sitzung ist vom Vorsitzenden der Kirchenkreissynode Rendsburg-Eckernförde fristgerecht eingeladen worden.

Anwesend sind:

Präses

Tesch, Dr. Maike

Vizepräsidentes

Bingel, Christian

Ohm-Becker, Susanne

Stimmberechtigtes Mitglied

Arens, Silja

Behnke, Torsten

Bendkowsky, Stefan

Blunck, Hans-Hinrich

Boysen, Frank

Brammer, Bianca

Brandt, Joachim

Claus, Andreas

Drewniok, Susanne

Eckholtz, Maren

Eggert, Insea

Engel, Ulla

Erichsen, Kirsten

Frank, Reinhard

Friese-Harenberg, Karin

Galle, Gisela

Gottuk, Brigitte

Grabarske, Michael

Helmke, Kai

Herrenkind, Burkhard

Heynen, Nadine

Homrighausen, Dirk

Ingermann, Brigitte

Jonas, Bärbel

Kammer, Petra

Kanowski, Katja

Karstens, Rainer

Kleine-Doepke, Arnold

Klüh, Sabine

Kohnert, Christel

Kunstreich, Dr. Tjark Siefke

Lahann, Matthias

Lassen, Sievert

Link, Stefan

Lohse, Anmagret

Löptien, Uwe
Mahrt, Björn
Menzel, Petra
Mevs, Siegfried
Moder, Nina
Molitor, Gudrun
Müller, Sabrina
Raabe, Kirsten
Reimers, Matthias
Rohwer, Hans-Eggert
Rothe, Christoph
Schlief, Hans-Joachim
Schmidt, Henning
Schulz, Dirk
Selke, Hedwig
Sell, Klaus
Struck, Karsten
Volkmann, Alexandra
von Langendorff, Burkhard
von Rützen-Kositzkau, Axel
Wegener, Monika
Wulf, Lennart
Zachow, Marita
Zimmermann-Stock, Rode
Zitzewitz, Hartmut
Zocher, Frauke

Pröpste

Funck, Sönke
Krüger, Matthias

Verwaltungsleiter

von Massenbach, Hagen

Schriftführerin

Wieben, Susanne
Schulz, Evelyn

Jugendsynodale_r

Bestmann, Laura Wiebke
Green, Tobias

Es sind 64 von 77 Mitgliedern der Kirchenkreissynode Rendsburg-Eckernförde anwesend. Präses Dr. Maike Tesch begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Pastorin Josephine Teske eröffnet die Sitzung mit einer Andacht.

Zu 1.: Begrüßung und Regularien

- a) Frau Dr. Tesch dankt Pastorin Josephine Teske für die Andacht.
- b) Frau Dr. Tesch begrüßt Herrn Dr. Berg, der als Gast aus dem Landeskirchenamt an der Beratung teilnimmt, Frau Jensen, Leiterin des ZeKiD, die anwesenden Jugendsynodalen und alle weiteren Gäste.
- c) Für die durchzuführenden Wahlen wird ein Zählteam benötigt, das mit folgenden Mitarbeiter_innen der Kirchenkreisverwaltung besetzt ist: Frau Doormann und Frau Hamann.
Es wird außerdem ein Mitglieder aus der Synode benötigt. Herr Dr. Kunstreich meldet sich dafür.
Einstimmige Zustimmung
- d) Wahl der Schriftführer_innen
Frau Wieben und Frau Schulz werden als Schriftführerinnen berufen.
- e) Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
Die Namen der Synodalen werden verlesen. Durch Zuruf bestätigen die Synodalen ihre Anwesenheit.
Da zum Zeitpunkt des Aufrufs von 77 Synodalen 64 anwesend sind, stellt Frau Dr. Tesch die Beschlussfähigkeit der Kirchenkreissynode fest.
Zum ersten Mal nehmen an der Kirchenkreissynode teil und legen das Gelöbnis ab:

Name	Synodale_r aus der Gruppe
Bestmann, Laura Wiebke	Jugend
Green, Tobias	Jugend
Arens, Silja	Gemeinde
Brammer, Bianca	Mitarbeiter
Friese-Harenberg, Karin	Gemeinde
Galle, Gisela	Gemeinde
Gottuk, Brigitte	Werke
Grabarske, Michael	Pastoren
Helmke, Kai	Mitarbeiter
Kleine-Doepke, Arnold	Gemeinde
Kohnert, Christel	Gemeinde
Lahann, Matthias	Gemeinde
Link, Stefan	Werke
Lohse, Anmagret	Gemeinde
Mahrt, Björn	Gemeinde
Menzel, Petra	Gemeinde
Mevs, Siegfried	Gemeinde
Reimers, Matthias	Gemeinde
Rohwer, Hans-Eggert	Gemeinde
Rothe, Christoph	Pastor
Schmidt, Henning	Werke
Schulz, Dirk	Pastor
Volkman, Alexandra	Gemeinde
von Rützen-Kositzkau	Gemeinde

- f) Frau Dr. Tesch verliest das Grußwort des Bischofs.
- g) Feststellung der Tagesordnung
Frau Dr. Tesch erläutert die Tagesordnung.
Die Tagesordnung wird wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

Zu 2.: Informationen aus dem Präsidium

- Frau Dr. Tesch bedankt sich bei den ausscheidenden Landessynodalen für ihr ehrenamtliches Engagement in der Landessynode mit einem Blumenstrauß.
- Frau Dr. Tesch erläutert den Synodalen, dass es sehr unpraktisch ist, Ganztagesynoden an einen Samstag zu planen und Halbtagesynoden an einen Mittwoch. Die Räumlichkeiten müssen im Vorjahr reserviert werden zu einem Zeitpunkt, an dem noch nicht klar ist, ob es eine Ganztages- oder Halbtagesynode geben wird. Die Synodalen müssen auch mit zwei Terminen für eine Synode planen. Für das Jahr 2019 sind jeweils der Mittwoch und der Samstag im VEK reserviert worden, das Jahr soll eine Erpropungsphase sein. Das Präsidium schlägt vor, zukünftig grundsätzlich am Samstag Synoden zu planen.
- Frau Dr. Tesch weist auf die Stellwände im Sitzungsraum und im Foyer hin. Sie bittet die Synodalen, Rückmeldungen, Anregungen, Vorschläge oder Ähnliches auf ein Kärtchen zu schreiben und an die Wand zu pinnen. Frau Dr. Tesch wird die Kärtchen einsammeln.
- Es gab keine Rückmeldungen zu dem Protokoll der Synode am 10.03.2018. Damit gilt das Protokoll als genehmigt.
- Frau Dr. Tesch weist noch einmal auf das Wahlergebnis in den Ökumeneausschuss vom 10.03.2018 hin. Bei der Bekanntgabe des Wahlergebnisses war ein Fehler unterlaufen. Frau Klüh wurde in den Ökumeneausschuss gewählt und nicht Herr Bingel, wie bekannt gegeben wurde.
- Das Präsidium arbeitet an einer neuen Geschäftsordnung für die Kirchenkreissynode. Die Geschäftsordnung soll spätestens im März 2019 fertig sein.
- Am 21.09.2018 findet ein europaweites Glockenläuten für den Frieden statt. Herr Bingel lädt alle Gemeinden ein, sich daran zu beteiligen.

Zu 3.: Vorstellung der neuen Pastor_innen

Es stellen sich folgende Pastorinnen und Pastoren der Synode vor:

- Pastor Merten Biehl, KG Nortorf
- Pastorin Sabrina Biehl, KG Nortorf
- Pastorin Josephine Teske, KG Büdelsdorf
- Pastor Alexander Westbrock, KG Fockbek.

Dieses Mal sind es Pastorinnen und Pastoren im Probedienst, die ihren Dienst zum 01.06.2018 aufgenommen haben.

Zu 4.: Wahlen für die Landessynode

Frau Dr. Tesch stellt die Aufgaben der Landessynodalen vor (§ 78 der Verfassung). Es werden aus der Gruppe der Gemeindesynodale fünf Mitglieder, aus der Gruppe der Pastorensynodale zwei Mitglieder und aus der Gruppe der Mitarbeitersynodale ein Mitglied gewählt.

Zu 4.1: Gemeindesynodale

Für die Gruppe der Gemeindesynodale liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Vorschlag	Gruppe	Anzahl Stimmen
Eggert, Insea	Gemeindesynodale	55
Engelbrecht, Michael	Gemeindesynodale	36

Hauschildt, Magret	Gemeindesynodale	18
Heynen, Nadine	Gemeindesynodale	43
Lang, Florian	Gemeindesynodale	48
Löptien, Uwe	Gemeindesynodale	41

Die Kandidaten stellen sich vor. Da Herr Engelbrecht nicht anwesend ist, wird er von Herrn Karstens vorgestellt.

Als Gemeindesynodale werden in die Landessynode gewählt:

Frau Eggert, Herr Engelbrecht, Frau Heynen, Herr Lang, Herr Löptien.

Alle gewählten Mitglieder nehmen die Wahl an.

Zu 4.2: Pastor_innensynodale

Für die Gruppe der Pastorensynodale liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Vorschlag	Gruppe	Anzahl Stimmen
Boysen, Frank	Pastorensynodale	11
Gottuk, Brigitte	Pastorensynodale	18
Hansen-Neupert, Kerstin	Pastorensynodale	17
Krückmann, Diana	Pastorensynodale	18
Krüger, Matthias	Pastorensynodale	47
Struck, Karsten	Pastorensynodale	8

Da Frau Hansen-Neupert nicht anwesend ist, wird sie von Herrn Bingel vorgestellt. Frau Krückmann ist ebenfalls nicht anwesend und wird von Frau Dr. Tesch vorgestellt.

Als Pastor_innensynodale werden in die Landessynode gewählt:

Herr Krüger und Frau Krückmann.

Alle gewählten Mitglieder nehmen die Wahl an.

Anmerkung zur Feststellung des Wahlergebnisses der gewählten Pastoren-Synodalen

Am 17.09.2018 wurde festgestellt, dass die Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlgang der Pastor_innensynodale fehlerhaft erfolgte.

Auf die Pastorinnen Brigitte Gottuk und Diana Krückmann entfielen jeweils 18 Stimmen.

Es wurde gemäß § 13 Absatz 2 Satz 3 LSynBG durch die Präses der Kirchenkreissynode ein Losentscheid durchgeführt. Das Los entfiel auf Frau Gottuk.

Hierbei wurde die Regelung des § 3 Absatz 1 Satz 3 LSynBG außer Acht gelassen.

Aufgrund der Wahl von Herrn Propst Krüger muss der bzw. die zweite Synodale ein_e Pastor_in mit einer Gemeindepfarrstelle sein. Insofern ist Frau Krückmann gewählt, da diese eine Gemeindepfarrstelle hat, Frau Gottuk aber eine Kirchenkreispfarrstelle.

Der Losentscheid hätte somit entfallen können.

Die Betroffenen wurden umgehend informiert.

Zu 4.3: Mitarbeiter_innensynodale

Für die Gruppe der Mitarbeitersynodale liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Vorschlag	Gruppe	Anzahl Stimmen
Eckholtz, Maren		10
Klüh, Sabine		33
Link, Birgitta		21

Als Mitarbeitersynodale wird in die Landessynode gewählt:

Frau Klüh.

Frau Klüh nimmt die Wahl an.

Zu 5.: Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde Jahresrechnung 2017

Herr Krüger führt in den TOP ein. Er erläutert einige Positionen der einzelnen Mandanten der Jahresrechnung.

Herr Zimmermann-Stock verweist auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Nordkirche und gibt die Stellungnahme des Finanzausschusses ab. Er empfiehlt der Synode, die Jahresrechnung abzunehmen.

Nach der Abstimmung über die Jahresrechnung bittet Herr Krüger die Synode um ein Votum an den Kirchenkreisrat und an den Finanzausschuss, ob statt der umfangreichen Jahresrechnung zukünftig ein kleineres Werk (20 – 25 Seiten) vorgelegt werden kann. Die Synode ist bei 2 Gegenstimmen dafür.

Beschluss:

1. Die Kirchenkreissynode nimmt gemäß Artikel 45 Absatz 3 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland den vorgelegten Jahresabschluss 2017 für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde nach erfolgter Kenntnisnahme des Kirchenkreisrates vom 03.09.2018 und Empfehlung des Finanzausschusses vom 07.09.2018 ab.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde schließt das Haushaltsjahr 2017 wie folgt ab:

Mandant 1 Finanzverteilung	Erträge	17.063.853,18 €
	Aufwendungen	17.063.853,18 €
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €
	Zuführungen an Rücklagen	0,00 €
	Entnahmen aus Rücklagen	0,00 €
	Bilanzergebnis	0,00 €
	Ausgaben für Baumaßnahmen, Tilgungen, Aufnahme von Darlehen sind nicht angefallen.	
Mandant 2 Gemeinschaftsanteil	Erträge	10.056.361,47 €
	Aufwendungen	9.190.880,77 €
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	865.480,70 €
	Zuführungen an Rücklagen	1.069.919,19 €
	Entnahmen aus Rücklagen	204.438,49 €
	Bilanzergebnis	0,00 €
	Ausgaben für Baumaßnahmen, Tilgungen, Aufnahme von	

	Darlehen sind nicht angefallen.	
Mandant 3 Kirchenkreisanteil	Erträge	2.791.396,51 €
	Aufwendungen	2.779.080,49 €
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.316,02 €
	Zuführungen an Rücklagen	72.938,21 €
	Entnahmen aus Rücklagen	60.622,19 €
	Bilanzergebnis	0,00 €
	Ausgaben für Baumaßnahmen	
	Umbau Gebäude Prinzenstraße 9	56.290,05 €
	Entwässerung Gebäude Grünes Haus	2.921,83 €
	Ausgaben für Tilgungen, Aufnahmen von Darlehen sind nicht angefallen.	
Mandant 4 Zentrum für Kirchliche Dienste	Erträge	1.234.037,84 €
	Aufwendungen	1.031.873,83 €
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	202.164,01 €
	Zuführungen an Rücklagen	211.753,14 €
	Entnahmen aus Rücklagen	9.589,13 €
	Bilanzergebnis	0,00 €
	Ausgaben für Baumaßnahmen, Tilgungen, Aufnahme von Darlehen sind nicht angefallen.	
Mandant 5 Zentrum für Kirchliche Dienste Kindertagesstättenarbeit	Erträge	643.002,46 €
	Aufwendungen	643.002,46 €
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €
	Zuführungen an Rücklagen	0,00 €
	Entnahmen aus Rücklagen	0,00 €
	Bilanzergebnis	0,00 €
	Ausgaben für Baumaßnahmen, Tilgungen, Aufnahme von Darlehen sind nicht angefallen.	

2. Die Kirchenkreissynode entlastet gemäß § 19 des Kirchengesetzes über die Haushaltsführung (HhFG) den Kirchenkreisrat und die Kirchenkreisverwaltung mit folgenden Auflagen:
- a) Die Regelung zur Allgemeinen Anordnung ist in zukünftigen Haushaltsbeschlüssen dem geltenden Recht anzupassen.
 - b) Die fehlerhaften Kapitalflussrechnungen sind für zukünftige Jahresabschlüsse ggf. zu überarbeiten.
 - c) Der Ausweis von Ausgleichs- und Betriebsmittelrücklage im Gemeinschaftsanteil unter dem Eigenkapital des Kirchenkreises ist nach Überprüfung und evtl. Beschluss durch die Gremien ggf. zu korrigieren.
 - d) Die übrigen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sind zu beachten und erforderlichenfalls baldmöglichst abzustellen.

Abstimmungsergebnis:

62 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen

**Zu 6.: Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Wahl einer/eines Synodalen in den Jugendausschuss**

Propst Funck erläutert den Sachverhalt. Zurzeit wird die „Ordnung für das Jugendwerk des Kirchenkreises Rendsburg“ teilweise angewendet. Dem Kirchenkreisjugendausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an: die_der Jugensekretär_in, ein von der Kirchenkreissynode aus ihrer Mitte gewähltes Mitglied, ein vom Kirchenkreisrat aus seiner Mitte benanntes Mitglied, ein von der Konferenz der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter_innen aus ihrer Mitte gewähltes Mitglied, sechs von der Kirchenkreisjugendvertretung aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder und die_der vom Kirchenkreisrat berufene Jugendpastor.

Ein synodales Mitglied soll heute in den Jugendausschuss gewählt werden.

Vorgeschlagen ist Kerstin Hansen-Neupert. Aus der Synode gibt es keine weiteren Wahlvorschläge.

Da Frau Hansen-Neupert nicht anwesend ist, wird sie von der Synodalen Frau Kammer vorgestellt. Die Abstimmung erfolgt mit Stimmkarte.

Abstimmungsergebnis:

63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, 0 Befangen

**Zu 7.: Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Zentrum für Kirchliche Dienste
Planstellenerrichtungen**

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt auf Empfehlung des Kirchenkreisrates

- a) mit Wirkung vom 01.05.2018 eine Planstelle lfd. Nr. 75 a/2018 für eine_n Erzieher_in nach Entgeltgruppe KAT K 7 mit 39 Wochenstunden einzurichten;
- b) mit Wirkung vom 01.05.2018 eine Planstelle lfd. Nr. 75 b/2018 für eine_n Erzieher_in nach Entgeltgruppe KAT K 7 mit 39 Wochenstunden einzurichten;
- c) mit Wirkung vom 01.05.2018 eine Planstelle lfd. Nr. 83 a/2018 für eine_n Arbeitnehmer_in nach Entgeltgruppe KAT K 7 mit 39 Wochenstunden einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, 0 Befangen

**Zu 8.: Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Pröpstliche Stellvertretungen**

Herr Funck führt in den Sachverhalt ein. Grundsätzlich vertreten die Pröpste sich gegenseitig. Pröpstliche Stellvertretungen werden nur benötigt, wenn beide Pröpste verhindert sind.

Zu 8.1.: Berufung einer pröpstlichen Stellvertretung Propstei Eckernförde

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt die Berufung von Pastorin Kirsten Erichsen, Kirchengemeinde Sieseby, zur pröpstlichen Stellvertretung in der Propstei Eckernförde für die Dauer der Amtszeit des Propstes.

Die Berufung erfolgt gemäß § 7 Absatz 4 der Kirchenkreissatzung und Artikel 68 der Verfassung der Nordkirche.

Abstimmungsergebnis:

64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen

Zu 8.2.: Berufung einer pröpstlichen Stellvertretung Propstei Rendsburg

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt die Berufung von Pastorin Anna Trede, Kirchengemeinde Nortorf, zur pröpstlichen Stellvertretung in der Propstei Rendsburg für die Dauer der Amtszeit des Propstes.

Die Berufung erfolgt gemäß § 7 Absatz 4 der Kirchenkreissatzung und Artikel 68 der Verfassung der Nordkirche.

Abstimmungsergebnis:

64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen

**Zu 9.: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sehestedt
Pfarrstellenreduzierung**

Herr Funck erläutert das Verfahren der Pfarrstellenbemessungen.

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt auf Empfehlung des Kirchenkreisesrates die Reduzierung der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sehestedt gemäß Pfarrstellenschlüssel von 0,75 auf 0,50 ab dem 01.10.2018.

Abstimmungsergebnis:

55 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen, 0 Befangen

Zu 10.: Verschiedenes

- Die nächste Kirchenkreissynode wird am 24. November 2018 stattfinden.
- Die Synodalen werden gebeten, in den Kirchengemeinderäten aus den Synodentagungen zu berichten.

- Herr Funck berichtet, dass in den Regionen und in den Konventen die Pröpste seit einiger Zeit über den zukünftigen Pastorenmangel berichten. Ab dem Jahr 2020 wird es ein Strukturanpassungsgesetz geben, in dem die Pastorenstellen pro Region berechnet werden. In unserem Kirchenkreis haben wir Regionen, die allerdings nicht synodal beschlossen sind. Auf der nächsten Synode wird das Thema auf die TO genommen.
- Herr Krüger weist auf den Gottesdienst anlässlich des Ruderwettbewerbs – Eon Hanse Cup hin. Der Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr am Kreishafen.

Die Sitzung wird um 14:40 Uhr mit einem Reisesegen geschlossen.

Dr. Maike Tesch
Präses

Susanne Wieben
Schriftführerin

Evelyn Schulz
Schriftführerin